

Jahresbericht der Behindertenbeauftragten für das Jahr 2017

Nach § 2 der Satzung umfasst der Aufgabenbereich der Behindertenbeauftragten folgende Felder:

- die Anregung von und die Mitwirkung bei Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dienstleistungen der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises
- die beratende Beteiligung beim Neubau kreiseigener Räumlichkeiten
- die beratende Beteiligung beim Bau von Kreisstraßen
- die beratende Beteiligung beim Erlass von Satzungen und Richtlinien des Rhein-Sieg-Kreises, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die beratende Beteiligung bei politischen Entscheidungen, die die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus ist die Behindertenbeauftragte Ansprechpartnerin für allgemeine Einzelanfragen und Anregungen von Menschen mit Behinderung, soweit sie nicht den leistungsrechtlichen Bereich betreffen.

Der folgende Bericht gibt einen Überblick über Aktivitäten und Schwerpunktthemen der Behindertenbeauftragten im Jahr 2017.

Brandschutzsanierung Kreishaus

In die Planung von Umbaumaßnahmen im Zuge der Brandschutzsanierung des Kreishauses ist zur Beurteilung von Fragen der Barrierefreiheit durch die Gebäudewirtschaft ein Fachplaner einbezogen worden. Der Behindertenbeauftragten werden die Stellungnahmen des Fachplaners im Regelfall zur Kenntnis zugeleitet. Unabhängig davon ergaben sich aber auch weiterhin Abstimmungen unmittelbar mit der Behindertenbeauftragten und es wurden Anregungen zu einzelnen Planungen gegeben.

- Maßnahmen betreffend die Belange sehbehinderter Menschen

Bezüglich der Kontrastmarkierung und Leitlinien in der Kantine der Kreisverwaltung erfolgte am 20.02.17 mit der zuständigen Kollegin der Gebäudewirtschaft eine Begehung der Kantine durch die Behindertenbeauftragte in Begleitung einer stark sehbehinderten Person, die um ihre Einschätzung zu den geplanten Veränderungen gebeten wurde. Erste Maßnahmen zur Verbesserung der Kontraste in Gestalt farblich abgesetzter Markierungen wurden in der Folge umgesetzt.

Auf Anfrage der Gebäudewirtschaft informierte die Behindertenbeauftragte, dass bei einer geplanten Glaswand am Treppenhaus im Foyer Sicherheitsmarkierungen für Sehbehinderte anzubringen sind.

Die Behindertenbeauftragte machte die Gebäudewirtschaft darauf aufmerksam, dass die Leitlinien vor dem Eingang Wilhelmstraße erweitert werden müssen, damit Personen mit Langstock vom jeweiligen Treppenabsatz zum Eingang neben der Drehtür geführt werden. Zur Situation vor Ort und den erforderlichen Änderungen erfolgte im Vorfeld mit dem Vorsitzenden des Inklusions-Fachbeirats, Herrn Wingender, eine Begehung. Umgesetzt werden wird die Maßnahme jedoch erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen.

- Weitere Initiativen und Maßnahmen

Bedingt durch die Sperrung des Haupteingangs im September 2017 konnten die ausgewiesenen Behindertenparkplätze in diesem Bereich nicht mehr genutzt werden. Die Behindertenbeauftragte forderte die Gebäudewirtschaft auf, für eine ausreichende Beschilderung zu den Behindertenparkplätzen im Parkhaus sowie eine Mitteilung in der Presse Sorge zu tragen.

Im Bereich der Eingangshalle als „Aushängeschild“ der Kreisverwaltung sind Aspekte der Barrierefreiheit im Zuge des Umbaus in besonderem Maße zu beachten und eine sachgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund wies die Behindertenbeauftragte die Gebäudewirtschaft aus konkretem Anlass darauf hin, dass bei der Neugestaltung der Informationstheke in allen Schritten eine Abstimmung mit dem beauftragten Fachplaner für barrierefreies Bauen erfolgen sollte.

Die Behindertenbeauftragte nahm an einer Besprechung der Gebäudewirtschaft mit der Firma Schindler zur Neugestaltung der Aufzüge teil. Hierbei wurden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungsarten (Mobilitätseinschränkungen, Hör- und Sehbehinderung) die besonderen Bedarfe an Barrierefreiheit bei der Nutzung von Aufzügen deutlich gemacht und mit der Gebäudewirtschaft und der Firma Schindler die Umsetzung abgestimmt.

Weitergegeben wurde der Gebäudewirtschaft der Hinweis von Mitgliedern des Inklusions-Fachbeirats, dass eindeutige Piktogramme zusätzlich zu Hinweisen und Beschilderungen in Textform zwar als sehr hilfreich empfunden werden, bei der Nutzung von Piktogrammen aber nicht das Design im Vordergrund stehen darf. Vielmehr ist bei Piktogrammen darauf zu achten, dass diese gut sichtbar und eindeutig zu interpretieren sind. Insbesondere die Piktogramme an den Behindertentoiletten im Erdgeschoss des Kreishauses werden dieser Anforderung nicht gerecht. Die Gebäudewirtschaft wurde insoweit um Nachbesserung und Berücksichtigung bei der weiteren Beschilderung bzw. Nutzung von Piktogrammen im Kreishaus und den sonstigen kreiseigenen Gebäuden gebeten.

Sonstige Bauliche Maßnahmen, Zusammenarbeit mit Amt 22

Im Rahmen des Sicherheitskonzepts wurden die frei zugänglichen Eingänge in das Kreishaus reduziert. Der barrierefreie Eingang im UG1 neben dem Medienzentrum sollte zunächst weiterhin zugänglich sein, was die Behindertenbeauftragte in einer Stellungnahme an die Gebäudewirtschaft im Interesse der gleichberechtigten Teilhabemöglichkeit ausdrücklich begrüßt hat. Aufgrund von Empfehlungen der Polizei wurde diese Entscheidung jedoch revidiert, so dass der Eingang nur mit Dongle für die Mitarbeiter bzw. mit Klingel für die Besucher zugänglich ist. Diese Entscheidung wurde leider ohne nochmaliges Einbeziehen der Behindertenbeauftragten getroffen. Der mit einem weiteren Schreiben der Behindertenbeauftragten an das zwischenzeitlich zuständige Amt für Personal und Allgemeine Dienste geäußerten Bitte, diese Entscheidung nochmals zu überdenken um auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkung aber z.B. auch Eltern mit Kinderwagen eine unbeschränkte Zugangsmöglichkeit zum Kreishaus zu ermöglichen, wurde leider nicht entsprochen.

Technopark Sankt Augustin

Seit Juli 2014 sind für die Zeit der Brandschutzsanierung des Kreishauses die Abteilung Verkehrssicherung des Straßenverkehrsamtes sowie das Sozialamt nach Sankt Augustin in den so genannten Technopark ausgelagert. Bereits vor dem Umzug wurde auf die mangelnde Barrierefreiheit des Gebäudes hingewiesen und erforderliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren wurden aufgezeigt. Durch Verhandlungen der Gebäudewirtschaft mit dem Eigentümer der Immobilie konnte seinerzeit u.a. erwirkt werden, dass auch zum Kammgebäude ein ebenerdiger Zugang erstellt wird. Der Zugang ist aber auch nach dieser Maßnahme nicht vollständig barrierefrei, weil Zwischentüren im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss nicht über automatische Türöffner verfügen. Die in 2017 nochmals gegenüber der Gebäudewirtschaft erfolgte Anregung, durch Gespräche mit dem Vermieter darauf hinzuwirken, dass hier Abhilfe geschaffen wird um insbesondere für die Besucher der Elterngeldstelle die Zugangssituation zu verbessern, hatte bislang leider keinen Erfolg.

Gedenkstätte Landjuden an der Sieg

Aus Anlass der Vorstellung der Planungen für den Umbau der Gedenkstätte im zuständigen Fachausschuss bat die Behindertenbeauftragte in einem Schreiben an Amt 17, bei der Neukonzeption der Dauerausstellung in der Gedenkstätte Landjuden an der Sieg die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu beachten. Sie wies darauf hin, dass im Rahmen des denkmalschutzrechtlich möglichen eine barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzung für Personen im Rollstuhl oder mit Rollator sowie mit Kinderwagen gegeben sein sollte. Aber auch Führungen in Gebärdensprache oder Informationstexte in Leichter Sprache seien in der Konzeption überlegenswert. Zudem machte sie auf einen Leitfaden des Deutschen Museumsbunds zur Barrierefreiheit aufmerksam.

Neubau von Rettungswachen und Barrierefreiheit

Auf Anfrage anlässlich der im Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz vorgestellten Planungen teilte Amt 38 mit, dass beim Neubau von Rettungswachen eine Barrierefreiheit bedacht werde, dies schon auf Grund der im Rettungsfall sicherzustellenden organisatorischen Abläufe. Die Rettungswachen sind ausschließlich mit Sanitätspersonal besetzt. Grundsätzlich steht dieser Beruf auch Menschen mit Behinderungen offen. Zu bedenken ist jedoch der mitunter große körperliche Einsatz, der mit der Aufgabenerfüllung verbunden ist.

Berufskolleg Hennef

Die Behindertenbeauftragte wurde in Gespräche zum Sachstand der Bauplanungen für das Berufskolleg sowie für die Interimslösung während der Bauphase einbezogen. Aufgrund der Größe des Projektes ist wie bei der Brandschutzsanierung des Kreishauses ein Facharchitekt für barrierefreies Bauen beratend tätig.

Straßen- und Wegegesetz

Durch den Ausbau der K 63 in der Ortsdurchfahrt Wachtberg-Fritzdorf können die Belange von Menschen mit Behinderung durch eine Verbreiterung des Gehweges, taktile Elemente an Straßenkreuzungen und Bushaltestellen und abgesenkte Zufahrten verbessert werden. Zu dieser Maßnahme erfolgte eine Zustimmung durch die Behindertenbeauftragte. Auch gegen die Ausbauplanung für den Neubau der

Ortsumgehung Wachtberg-Gimmersdorf (K 14) bestanden von Seiten der Behindertenbeauftragten im Abstimmungsprozess keine Bedenken.

Einzelanfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern aus dem Rhein-Sieg-Kreis

Auch im Jahr 2017 erreichten die Behindertenbeauftragte sowie die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle vielfältige Anfragen von im Rhein-Sieg-Kreis lebenden Personen, dies u.a. zu folgenden Themen:

- Fahrdienst für ein mehrfach behindertes Kind zur Ferienfreizeit,
- Frage nach der Kostenübernahme für Hundehaltung aus therapeutischen Gründen,
- Beschwerde über lange Bearbeitungszeiten des Versorgungsamtes,
- Anfrage eines Vermieters nach den Kriterien, die bei einem Mietangebot für die Bezeichnung einer Wohnung als „barrierefrei“ maßgeblich sind,
- Fragen zur Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV,
- Frage nach Kostenübernahme für einen Gehörlosendolmetscher,
- Informationen zum Euro-Toilettenschlüssel,
- Informationen zu Ermäßigung für Schwerbehinderte bei der Deutschen Bahn,
- mehrere Anfragen zum Kleinen Knigge aufgrund des Presseberichts (auch aus anderen Regionen Deutschlands).

Soweit die Anfragen Verwaltungsverfahren von Fachämtern der Kreisverwaltung betrafen, wurde unter Hinweis auf die insoweit durch die Satzung eingeschränkte Zuständigkeit dafür Sorge getragen, dass ein direkter Kontakt zwischen den betroffenen Parteien zustande kommt. Einzelne Anliegen wurden an das zuständige Amt oder die zuständige Stadt/Gemeinde weitergegeben.

Auch wenn eine offene Beratung von Betroffenen nicht Gegenstand der Aufgaben der Behindertenbeauftragten ist, ist es jedenfalls das Bestreben der Geschäftsstelle, den um Rat nachsuchenden Bürgerinnen und Bürgern insoweit Hilfestellung zu geben, dass andere Beratungsangebote aufgezeigt werden.

Sonstige Themen

Planungen zum Beethovenjahr

In der Dienstbesprechung des Landrates mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 17.11.2017 wurde der aktuelle Planungsstand zum Beethovenjahr vorgestellt. Dies war Anlass, den Leiter des Kultur- und Sportamtes darauf aufmerksam zu machen, dass bislang nicht erkennbar ist, dass bei den zu planenden Projekten und künftig zu stellenden Förderanträgen auch das Thema Inklusion in den Fokus genommen wird. Die auch mit Blick auf die Behinderung von Beethovens erfolgte Anregung wurde dankbar aufgegriffen. Es erfolgten konkrete Empfehlungen zu einzelnen denkbaren Projekten und Maßnahmen, so z. B. dem Einsatz von Musikdolmetschern für Gehörlose, der barrierefreien Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte sowie der Übersetzung von Informationstexten in Leichte Sprache.

Informationen zum Thema Inklusion im Intranet des Rhein-Sieg-Kreises

Um Mitarbeitende der Kreisverwaltung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, wurden erste Informationen z. B. zum Aktionsplan Inklusion und zum Inklusions-

Fachbeirat in das Intranet eingestellt. Im Jahr 2018 sollen diese um weitere Themen ergänzt werden.

Anregung zur barrierefreien Wegbeschreibung zum Kreishaus und den Nebenstellen im Internet

Beim Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit (02) regte die Behindertenbeauftragte die Darstellung barrierefreier Wegbeschreibungen zum Kreishaus und zu den Nebenstellen im Internet an. Beispielhaft wurde auf die Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland (<https://wege-zum-lvr.de>) verwiesen. Neben einer interaktiven Karte mit Symbolen finden sich dort Informationen zu Anfahrten, einschließlich Beschreibungen der Länge und Beschaffenheit von Fußwegen, Hinweise zu Parkmöglichkeiten für Personen mit und ohne Mobilitätseinschränkungen, Behindertentoiletten und zum Vorhandensein von Aufzügen.

Inklusions-Fachbeirat

Die Sitzungen des Inklusions-Fachbeirats fanden statt am 02.02.17, 12.04.17, 31.08.17 und 23.10.17. Die Behindertenbeauftragte nahm als beratendes Mitglied an drei von vier Sitzungen teil.

In den Sitzungen des Inklusions-Fachbeirates wurden u. a. folgende Themen erörtert:

- Aktionsplan Inklusion
- Fahrdienst für Menschen mit Behinderung
- Barrierefreiheit bei Bankfilialen im Rhein-Sieg-Kreis
- Sensibilisierung von Personal in Arztpraxen für die Belange von Menschen mit psychischer Behinderung
- Beratungsbedarf von Verwaltungssachbearbeitern zum Umgang mit (Hör-)Behinderten
- Barrierefreiheit im ÖPNV
- Besondere Belange von Menschen mit psychischen Behinderungen

Zum Thema Barrierefreiheit im ÖPNV waren in der Sitzung am 31.08.17 Vertreter der Verkehrsbetriebe RSVG und RVK eingeladen. Die Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats wiesen auf ihre besonderen Bedarfe bei der Nutzung des ÖPNV hin. Eine besondere Bedeutung wurde in der Schulung von Busfahrerinnen und Busfahrern gesehen. Die Vertreter der Verkehrsbetriebe boten eine aktive Mitwirkung von Mitgliedern des Beirats bei den Schulungen im Jahr 2018 an.

In der Sitzung am 02.02.17 erfolgte ein Austausch mit den Sprecherinnen und Sprechern der Kreistagsfraktionen im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Aktionsplan Inklusion

Der Entwurf des Aktionsplans Inklusion wurde in der Sitzung des Inklusions-Fachbeirates am 02.02.17 vorgestellt und dem Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung am 14.03.17 präsentiert.

In der Sitzung des Kreistages vom 04.04.17 wurde die Verwaltung beauftragt im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen. Für eine fachliche Begleitung durch das Büro StadtRaumKonzept gab der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung am 13.07.17 Mittel in Höhe von 20.000 € frei.

Als erste Maßnahme konnte der „Kleine Knigge für Mitarbeitende in der Verwaltung im Umgang mit außergewöhnlichen Menschen“ veröffentlicht werden. Die Behindertenbeauftragte ist Mitglied der Lenkungsgruppe und nahm in 2017 an drei Sitzungen teil. Sie wird die Umsetzung der sich aus dem Aktionsplan ergebenden Maßnahmenempfehlungen weiterhin kontinuierlich begleiten.

Internet

Die Behindertenbeauftragte wies den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Internetauftritts des Rhein-Sieg-Kreises auf die Internetseite <http://www.dbsv.org/leserlich/index.php> hin, auf der praktische und gut verständliche Hinweise des Blinden- und Sehbehindertenverbandes auf dem Weg zu einem inklusiven Kommunikationsdesign zu finden sind.

Vernetzung

Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren in NRW

Im Jahr 2017 erfolgte die Teilnahme an einer von zwei Sitzungen des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten und –koordinatoren in NRW.

Schwerpunkt des Treffens war neben einer Vielzahl tagesaktueller Themen die Vorstellung des Inklusionskatasters NRW durch das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen sowie der Austausch zu Schulungen und Sensibilisierungen zur Bewusstseinsbildung im Sinne der UN-BRK.

Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Die Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden wurden regelmäßig über aktuelle Themen wie z. B. Fortbildungsmöglichkeiten, Veranstaltungen und Gesetzesänderungen informiert.

Eine Sitzung des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten fand in 2017 nicht statt. In 2016 war vereinbart worden, dass ein nächstes Treffen erst nach Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung NRW mit eben diesem Themenschwerpunkt erfolgen soll.

Sonstiges

Auf Einladung des Kompetenzzentrums Selbstbestimmt Leben (KSL) erfolgte eine Teilnahme am Erfahrungsaustausch der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Behindertenbeauftragten aus Kreisen, Städten und Gemeinden des Regierungsbezirks Köln. Bei dieser Gelegenheit stellte sich die neue Landesbehindertenbeauftragte, Claudia Middendorf, vor. An sie wurde u. a. das Anliegen herangetragen, sich im Namen der Behindertenbeauftragten für eine verbesserte Landesbauordnung, besonders im Hinblick auf rollstuhlgerechten Wohnraum, einzusetzen.